

## Anlage 1

### ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DER BIOZIDPRODUKTFAMILIE

#### Teil I: Erste Informationsstufe

##### 1. Administrative Informationen

###### 1.1. *Bezeichnung des Biozidproduktfamilie*

Induline GW-310 Family
------------------------

###### 1.2. *Produktart*

PT08 - Holzschutzmittel
-------------------------

###### 1.3. *Zulassungsinhaber*

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	Remmers GmbH
	Bernhard-Remmers-Straße 13 49624 Lönigen Deutschland
Zulassungsnummer	AT-0019467-BPF
R4BP „asset - number“	AT-0019467-0000
Datum der Zulassung	14. Oktober 2020
Ablauf der Zulassung	30. Oktober 2025

###### 1.4. *Hersteller des Biozidproduktes*

Name des Herstellers	Remmers GmbH
Adresse des Herstellers	Bernhard-Remmers-Straße 13 49624 Lönigen Deutschland
Standort der Produktionsstätte	Bernhard-Remmers-Straße 13 49624 Lönigen Deutschland

### 1.5. Hersteller des Wirkstoffes

Wirkstoff	<b>3-Iod-2-propinyl butylcarbamat (IPBC)</b>
Name des Herstellers	Troy Chemical Company BV
Adresse des Herstellers	Uiverlaan 12E 3145 XM Maassluis Niederlande
Standort der Produktionsstätte	One Avenue L NJ, 07105 Newark Vereinigte Staaten

## 2. Zusammensetzung und Formulierung der Produktfamilie

### 2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Produktfamilie

#### Wirkstoff

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %	
					min	max
IPBC	3-Iod-2-propinyl butylcarbamat	Wirkstoff	55406-53-6	259-627-5	0,629	0,63

#### Bedenkliche Stoffe

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %	
					min	max
keine						

#### Weitere Inhaltsstoffe deren Kenntnis für eine ordnungsgemäße Verwendung des Biozidproduktes erforderlich sind

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %	
					min	max
VERTRAULICH						

Die genaue Zusammensetzung ist der Behörde bekannt.

## 2.2. Art der Formulierung

AL- eine andere Flüssigkeit

## Teil II: Zweite Informationsstufe – Meta-SPC-1

### 1. Verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC

#### 1.1. Meta-SPC-Identifikator

Meta SPC-1 / Berufsmäßige und industrielle Verwender

#### 1.2. Produktart

PT08 - Holzschutzmittel

### 2. Meta-SPC-Zusammensetzung

#### 2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Meta-SPC

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %	
					min	max
IPBC	3-Iod-2-propinyl butylcarbammat	Wirkstoffe	55406-53-6	259-627-5	0,629	0,63

### 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC

#### Einstufung

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:	Langfristig Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
---------------------------------------	--

#### Kennzeichnung

Piktogramme:	-
Signalwort:	-

Gefahrenhinweise:	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH208 Enthält 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol und IPBC. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

#### 4. Zugelassene Anwendungen der Meta-SPC

##### 4.1. Anwendung Nr. 1: Gebrauchsfertiges, wasserbasiertes Holzschutzmittel (flüssig) - berufsmäßige und industrielle Verwender

Produktart (PT)	PT08 - Holzschutzmittel
Beschreibung der Anwendung	Holzschutzmittel zur vorbeugenden Anwendung gegen holzverfärbende Pilze im Außenbereich in den Gebrauchsklassen 2 und 3.
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Bläuepilze ( <i>Aureobasidium pullulans spp.</i> ), Hyphen
Anwendungsbereich	Außenbereich Die Anwendung für behandeltes Holz im Innenraum ist auf Fensterrahmen und Außentüren beschränkt (GK 2)
Anwendungsmethode 1	Berufsmäßige und industrielle Verwender: Streichen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: 197-216 ml/m <sup>2</sup> Häufigkeit: Es sind zwei nacheinander folgende Anwendungen erforderlich.
Anwendungsmethode 2	Industrielle Verwender: Fluten (Flow-Coating)
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: 197-216 ml/m <sup>2</sup> Häufigkeit: einmalige Anwendung
Anwendungsmethode 3	Industrielle Verwender: Sprühen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: 197-216 ml/m <sup>2</sup>

	Häufigkeit: einmalige Anwendung Industrielle Verwendung: Ausschließlich in geschlossenen und automatisierten Anlagen (Sprühtunnelverfahren)
Anwendungsmethode 4	Industrielle Verwender: Tauchen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: 197-216 ml/m <sup>2</sup> Häufigkeit: einmalige Anwendung
Anwenderkategorien	Berufsmäßiger Verwender Industriell
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	5 Liter beschichtetes Weißblechrundgebinde 20 Liter beschichtetes Weißblechrundgebinde 120 Liter PE-Gebinde 1000 Liter PE-Gebinde, IBC (intermediate bulk container)

#### *4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

##### Tauchen:

Das Biozidprodukt darf nur für vollautomatisierte Tauchvorgänge verwendet werden, bei denen alle Schritte der Behandlung und Trocknung mechanisiert sind und keine manuelle Handhabung erfolgt, auch dann, wenn die behandelten Gegenstände zum Abtropfen/Trocknen und zur Lagerung durch den Tauchtank geführt werden (sofern sie nicht bereits vor der Beförderung zur Lagerung handtrocken sind). Gegebenenfalls müssen die zu behandelnden Holzgegenstände vor der Behandlung und während des Tauchvorgangs vollständig gesichert werden (z. B. durch Spanngurte oder Klemmvorrichtungen) und dürfen erst dann manuell gehandhabt werden, wenn sie handtrocken sind.

#### *4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Die industrielle Anwendung darf ausschließlich in einem geschützten Bereich, auf undurchlässigem festem Untergrund durchgeführt werden.

#### *4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste-Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung*

keine

#### *4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung*

keine

#### *4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)*

keine

## **5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC**

### **5.1. Anwendungsbestimmungen**

Anwendungsbereich: Im Außenbereich der Gebrauchsklassen 2 und 3.

Das Produkt ist nicht für die Anwendung im Innenbereich mit der Ausnahme von vorbehandelten Fensterrahmen und vorbehandelten Haustüren vorgesehen und darf nicht für eine solche Anwendung verkauft werden.

Streichen:

Sowohl alte Beschichtungen, z. B. dicke Schichten Decklack, als auch Rinde entfernen.

Die Lasur vor Gebrauch gründlich umrühren und mit einem weichen Pinsel, der für Lasuren vorgesehen ist in Wuchsrichtung streichen. Eine zweite Schicht nach einer Trocknungszeit von 2-3 Stunden aufbringen.

Alle anderen Anwendungen:

Anwendungsmenge in einem Schritt aufbringen.

Zulässiger Feuchtigkeitsgehalt von formbeständigen Holzelementen beträgt 13 +/- 2 % und maximal 18 % für Holzelemente mit begrenzter oder ohne Formbeständigkeit. Der Untergrund muss frei von Fett, Wachs, Schmutz und Staub sein.

Das Produkt ist gebrauchsfertig und muss unverdünnt angewendet werden.

Die Arbeitstemperatur beträgt 10 – 30 °C (Umgebungstemperatur und Temperatur des zu behandelnden Holzes).

Nach Gebrauch den Behälter fest verschließen und die verbleibende Menge sobald wie möglich verbrauchen.

Trocknungszeit: 4 Stunden bei 20 °C / 65 % relativer Luftfeuchtigkeit (niedrigere Temperaturen und höhere Luftfeuchtigkeit können den Trocknungsprozess verzögern).

Werkzeug unmittelbar nach der Anwendung mit Verdünnerflüssigkeit reinigen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden, da dies zu Gesundheitsschäden führen kann.

Das Produkt darf von berufsmäßigen Verwendern nur verwendet werden, wenn geeignete Schutzhandschuhe und ein Schutzanzug (mind. Typ 6 gemäß EN13034) getragen werden. Der Zulassungsinhaber muss auf das Etikett bzw. die Gebrauchsanweisung, Angaben zum Handschuhmaterial, der Materialstärke und zum jeweiligen Schutzlevel machen. Mindestens ein geeignetes Handschuhprodukt ist anzugeben.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Darf nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln aufbewahrt werden.

### **5.2. Risikominderungsmaßnahmen**

Für die Gebindegrößen 20 Liter, 120 Liter und 1000 Liter gilt:

Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an berufsmäßige, inklusive industrielle Verwender abgegeben werden darf.

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Aerosolbildung verhindern.

Behälter mit Vorsicht öffnen und verwenden.

Die bei der Handhabung von Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Verschmutzte, getränkte Kleidung unverzüglich ausziehen.

Das Produkt von Getränken, Lebens- und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Zum vorbeugenden Hautschutz, Hautschutzcreme verwenden.

Vor Pausen und nach der Arbeit die Haut (Hände, Gesicht) waschen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz verwenden, wenn das Risiko von Spritzern/ Nebel besteht. Kurzzeit Filter: A/P2

Schutz der Hände: Undurchlässige Handschuhe, Handschutzcreme. Handschuhmaterial: Chloropren Kautschuk (CR), Nitrilkautschuk (NBR), Eindringzeit des Handschuhmaterials, Durchbruchzeit: max. 240 Minuten (ON EN 374). Die genaue Durchbruchzeit muss durch den Hersteller der Handschuhe ermittelt werden.

Augenschutz: Schutzbrille tragen, wenn die Gefahr von Spritzern besteht.

Schutzkleidung tragen.

Kinder und Haustiere von behandelten Flächen bis zur Trocknung fernhalten.

Das Produkt nicht auf Holz anwenden, das in Kontakt mit Lebens-, Futtermitteln oder Nutztieren kommen kann.

Um im Wasser lebende Organismen zu schützen, darf das Produkt nicht in unmittelbarer Nähe von Gewässern (Wasserläufen, Seen usw.) angewendet werden. Das Biozidprodukt darf nur auf Holz angewendet werden, das nicht über oder neben Oberflächengewässern verwendet wird.

Die Anwendung des Holzschutzmittels in einer stationären Anlage darf nur unter Dach auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne erfolgen. Überschüssiges Produkt und Abtropfverluste müssen im unmittelbaren Bereich der Anlage aufgefangen und fachgerecht entsorgt oder in den Anlagenbetrieb zurückgeführt werden.

Jedes Eindringen in den Boden verhindern.

Jegliche Freisetzung in die Umwelt während der Anwendungsphase des Produkts, sowie der Lagerung und dem Transport des behandelten Holzes verhindern.

Kontaminiertes Wasser bzw. kontaminierter Boden sind aufzunehmen und als gefährlicher Abfall zu behandeln.

Das behandelte Holz nicht für Anwendungen einsetzen, die Kontakt mit Lebens-, Futtermitteln oder Nutztieren beinhalten.

Kürzlich behandeltes Holz ist unter Dach oder auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund, oder beidem, zu lagern, um das Austreten von abtropfenden Produktresten und kontaminiertem Regenwasser in den Boden, die Kanalisation und in Gewässer zu unterbinden. Abtropfende Produktreste und kontaminiertes Regenwasser sind aufzufangen, fachgerecht zu entsorgen bzw. in den Anlagenbetrieb zurückzuführen.

Während der Anwendung des Holzschutzmittels und der Trocknungsphase darf die Umwelt nicht verunreinigt werden. Alle Produktverluste müssen durch eine geeignete Abdeckung des Bodens, z.B. mittels einer Plane, aufgefangen und entsorgt werden.

Darf nicht gegen andere Schadorganismen und nicht in höheren Dosierungen als den in der Gebrauchsanweisung genannten verwendet werden.

Darf nur auf Hölzer ohne Bodenkontakt verwendet werden (aber der Witterung ausgesetzt)

Darf nicht für Hölzer verwendet werden, die mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln direkt in Berührung kommen.

### **5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung**

#### **Anweisungen für Erste Hilfe:**

Allgemeine Hinweise: Wenn Symptome auftreten oder Zweifel bestehen, ärztlichen Rat hinzuziehen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Wenn erforderlich künstlich beatmen. Person warmhalten. Sollten die Symptome bestehen bleiben, medizinische Hilfe hinzuziehen. Im Falle von Bewusstlosigkeit Person in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Falls Hautreizungen auftreten, medizinische Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Geöffnete Augen unter fließendem Wasser für mehrere Minuten auswaschen und medizinische Hilfe hinzuziehen.

Beim Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen und Behälter oder Etikett zum Vorzeigen, bereithalten.

Behandlung: Symptomatische Behandlung

Um Dermatitis (Hautentzündungen) zu vermeiden, Hautcreme verwenden.

Notfallmaßnahmen, um die Umwelt zu schützen: Verhindern, dass das Produkt in Boden oder Erdboden eintritt. Verschüttetes Produkt mit viel Wasser verdünnen.

**Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43**

### **5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung**

Nicht benötigte Produktreste, verunreinigtes Material und leere Verpackungen der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 55508g, Anstrichmittel, sofern lösemittelhaltig und/oder schwermetallhaltig und/oder biozidhaltig sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden.

### **5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)**

Kühl und trocken, im dicht verschlossenen Originalbehälter lagern.

Gesetzliche Regelungen zur Lagerung von für die Umwelt gefährlichen Flüssigkeiten beachten.

Behälter in gut belüfteten Räumen lagern.

Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen.

Vor Frost schützen.

Behälter nach dem Gebrauch fest verschließen.

Die Lagerstabilität des Produktes beträgt 12 Monate.

## **6. Sonstige Informationen**

keine

## 7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC

### 7.1. Handelsnamen, Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsnamen	Induline GW-310 Aqua HSL-35/m				
Zulassungsnummer	AT-0019467-0001				
Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
IPBC	3-Iod-2-propinyl butylcarbamat	Wirkstoff	55406-53-6	259-627-5	0,63

#### 1. Verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC

##### 1.1. Meta-SPC-Identifikator

Meta SPC-2 / Berufsmäßige und nicht-berufsmäßige Verwender

##### 1.2. Produktart(en)

PT08 - Holzschutzmittel

#### 2. Meta-SPC-Zusammensetzung

##### 2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Meta-SPC

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %	
					min	max
IPBC	3-Iod-2-propinyl butylcarbamat	Wirkstoff	55406-53-6	259-627-5	0,629	0,63

### 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC

#### Einstufung

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:	Langfristig Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
---------------------------------------	--

#### Kennzeichnung

Piktogramme:	-
Signalwort:	-
Gefahrenhinweise:	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH208 Enthält 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol und IPBC. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

### 4. Zugelassene Anwendungen der Meta-SPC

#### 4.1. Anwendung Nr. 1: Gebrauchsfertiges, wasserbasiertes Holzschutzmittel (flüssig) – berufsmäßige und nicht berufsmäßige Verwender

Produktart (PT)	PT08 - Holzschutzmittel
Beschreibung der Anwendung	Holzschutzmittel zur vorbeugenden Anwendung gegen holzverfärbende Pilze im Außenbereich in den Gebrauchsklassen 2 und 3.
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Bläuepilze ( <i>Aureobasidium pullulans spp.</i> ), Hyphen
Anwendungsbereich	Außenbereich Die Anwendung für behandeltes Holz im Innenraum ist auf Fensterrahmen und Außentüren beschränkt (GK 2)
Anwendungsmethode	Offenes System: Streichen

Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: 197-216 ml/m <sup>2</sup>  Häufigkeit: Es sind zwei nacheinander folgende Anwendungen erforderlich.
Anwenderkategorie	Nicht-berufsmäßiger Verwender Berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	0,75 Liter beschichtetes Weißblechrundgebinde 2,5 Liter beschichtetes Weißblechrundgebinde 5 Liter beschichtetes Weißblechrundgebinde

*4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

keine

*4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

keine

*4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste-Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung*

keine

*4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung*

keine

*4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)*

keine

**5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC**

**5.1. Anwendungsbestimmungen**

Anwendungsbereich: Im Außenbereich der Gebrauchsklassen 2 und 3 (ohne Erdkontakt).

Das Produkt ist nicht für die Anwendung im Innenbereich mit der Ausnahme von vorbehandelten Fensterrahmen und vorbehandelten Haustüren vorgesehen und darf nicht für eine solche Anwendung verkauft werden.

Sowohl alte Beschichtungen, z. B. dicke Schichten Decklack, als auch Rinde entfernen.

Die Lasur vor Gebrauch gründlich umrühren und mit einem weichen Pinsel, der für Lasuren vorgesehen ist in Wuchsrichtung streichen. Eine zweite Schicht nach einer Trocknungszeit von 2-3 Stunden aufbringen.

Zulässiger Feuchtigkeitsgehalt von formbeständigen Holzelementen beträgt 13 +/- 2% und maximal 18% für Holzelemente mit begrenzter oder ohne Formbeständigkeit. Der Untergrund muss frei von Fett, Wachs, Schmutz und Staub sein.

Das Produkt ist gebrauchsfertig und muss unverdünnt angewendet werden.

Die Arbeitstemperatur beträgt 10 – 30 °C (Umgebungstemperatur und Temperatur des zu behandelnden Holzes).

Nach Gebrauch den Behälter fest verschließen und die verbleibende Menge sobald wie möglich verbrauchen.

Trocknungszeit: 4 Stunden bei 20 °C / 65 % relativer Luftfeuchtigkeit (niedrigere Temperaturen und höhere Luftfeuchtigkeit können den Trocknungsprozess verzögern).

Werkzeug unmittelbar nach der Anwendung mit Verdünnerflüssigkeit reinigen.

## **5.2. Risikominderungsmaßnahmen**

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Aerosolbildung verhindern.

Behälter mit Vorsicht öffnen und verwenden.

Die bei der Handhabung von Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Verschmutzte, getränkte Kleidung unverzüglich ausziehen.

Das Produkt von Getränken, Lebens- und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Zum vorbeugenden Hautschutz, Hautschutzcreme verwenden.

Vor Pausen und nach der Arbeit die Haut (Hände, Gesicht) waschen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz verwenden, wenn das Risiko von Spritzern/ Nebel besteht. Kurzzeit Filter: A/P2

Schutz der Hände: Undurchlässige Handschuhe, Handschutzcreme. Handschuhmaterial: Chloropren Kautschuk (CR), Nitrilkautschuk (NBR), Eindringzeit des Handschuhmaterials, Durchbruchzeit: max. 240 Minuten (DIN EN 374). Die genaue Durchbruchzeit muss durch den Hersteller der Handschuhe ermittelt werden.

Augenschutz: Schutzbrille tragen, wenn die Gefahr von Spritzern besteht.

Schutzkleidung tragen.

Kinder und Haustiere von behandelten Flächen bis zur Trocknung fernhalten.

Das Produkt nicht auf Holz anwenden, das in Kontakt mit Lebens-, Futtermitteln oder Nutztieren kommen kann.

Um im Wasser lebende Organismen zu schützen, darf das Produkt nicht in unmittelbarer Nähe von Gewässern (Wasserläufen, Seen usw.) angewendet werden. Das Biozidprodukt darf nur auf Holz angewendet werden, das nicht über oder neben Oberflächengewässern verwendet wird.

Jedes Eindringen in den Boden verhindern.

Jegliche Freisetzung in die Umwelt während der Anwendungsphase des Produkts, sowie der Lagerung und dem Transport des behandelten Holzes verhindern.

Während der Anwendung des Holzschutzmittels und der Trocknungsphase darf die Umwelt nicht verunreinigt werden. Alle Produktverluste müssen durch eine geeignete Abdeckung des Bodens, z.B. mittels einer Plane, aufgefangen und entsorgt werden.

## **5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung**

Anweisungen für Erste Hilfe:

Allgemeine Hinweise: Wenn Symptome auftreten oder Zweifel bestehen, ärztlichen Rat hinzuziehen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Wenn erforderlich künstlich beatmen. Person warmhalten. Sollten die Symptome bestehen bleiben, medizinische Hilfe hinzuziehen. Im Falle von Bewusstlosigkeit Person in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Falls Hautreizungen auftreten, medizinische Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Geöffnete Augen unter fließendem Wasser für mehrere Minuten auswaschen und medizinische Hilfe hinzuziehen.

Beim Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen und Behälter oder Etikett zum Vorzeigen, bereithalten.

Behandlung: Symptomatische Behandlung

Um Dermatitis (Hautentzündungen) zu vermeiden, Hautcreme verwenden.

Notfallmaßnahmen, um die Umwelt zu schützen: Verhindern, dass das Produkt in Boden oder Erdboden eintritt. Verschüttetes Produkt mit viel Wasser verdünnen.

**Vergiftungsinformationszentrale:** Tel: +43 1 406 43 43

#### **5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung**

Nicht benötigte Produktreste, verunreinigtes Material und leere Verpackungen der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 55508g, Anstrichmittel, sofern lösemittelhaltig und/oder schwermetallhaltig und/oder biozidhaltig sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden.

#### **5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)**

Kühl und trocken, im dicht verschlossenen Originalbehälter lagern.

Gesetzliche Regelungen zur Lagerung von für die Umwelt gefährlichen Flüssigkeiten beachten.

Behälter in gut belüfteten Räumen lagern.

Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen.

Vor Frost schützen.

Behälter nach dem Gebrauch fest verschließen.

Die Lagerstabilität des Produktes beträgt 12 Monate.

#### **6. Sonstige Informationen**

keine

#### **7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC**

**7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts**

<b>Handelsnamen</b>	<b>Induline GW-310 Aqua HSL-35/m</b>				
<b>Zulassungsnummer</b>	<b>AT-0019467-0001</b>				
<b>Trivialname</b>	<b>IUPAC-Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>CAS-Nr.</b>	<b>EC-Nr.</b>	<b>Gehalt (%)</b>
<b>IPBC</b>	<b>3-Iod-2-propinylbutylcarbammat</b>	<b>Wirkstoff</b>	<b>55406-53-6</b>	<b>259-627-5</b>	<b>0,63</b>